

Ideen muss man haben : in der Sozialarbeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dienstes, ohne den es gegenwärtig unmöglich wäre, all die Probleme zu lösen, welche die Schwierigkeiten des Alterns mehr als 750 000 Einwohnern unseres Landes und oft auch ihren Angehörigen stellen.

Ideen muß man haben – in der Sozialarbeit

Pflegedienst nach neuem Schema in einer deutschen Stadt

Wer kennt nicht das Bild: die – meist nicht mehr junge – Gemeindeschwester auf dem Fahrrad unterwegs, bei Wind und Wetter die schwere Tasche am Lenker balancierend. Man schämt sich fast, daß ein Mensch im Dienst der Kranken sich so vorwärts plagen muß und seine kostbare Zeit mit Pedalentreten vertut. Dabei weiß man, es sind kaum noch Schwestern für den ambulanten Pflegedienst zu bekommen. Selbst auf dem Land wird eine Schwesternstation nach der anderen aufgelöst, weil man sie nicht mehr besetzen kann. «Es will eben niemand mehr dienen», sagen die Leute, ohne einmal weiter darüber nachzudenken.

Will wirklich gar niemand mehr dienen? Oder liegt es vielleicht daran, daß niemand mehr auf diese Weise zu dienen Lust hat, während andere ohne ihr Auto nicht mal bis zum nächsten Zigarettenautomaten kommen und das Standfahrrad im komfortablen Hobbyraum nur noch zum Angriff auf die Leibesfülle dient. Doch auch vom Prestige ganz abgesehen, da ambulante Krankenschwestern Mangelware sind, sollten sie als Arbeitskraft so eingesetzt werden, daß eine größtmögliche Effektivität erreicht wird. Zu diesem Ergebnis kam auch der Ortsverband Bremerhaven der Arbeiterwohlfahrt und sann auf Neuerungen.

Das Besondere an Bremerhaven ist seine große Ausdehnung in einer Richtung. Die Stadt an der Wesermündung gehört zu den Orten, die sich kaum in die Breite erstrecken, dafür sich aber erheblich in die Länge ziehen. Von oben fast wie ein Strich, wer jedoch unten mit dem Fahrrad vom einen Ende zum anderen radelt, hat zu tun – erst recht, wenn das mehrmals täglich anfällt. Also beschloß die Arbeiterwohlfahrt, der Schwester ein Auto zu stellen. Dieser Gedanke war der nächstliegende, aber man beließ es nicht allein bei ihm.

Man sagte sich, daß jede Krankenschwester, auch die körperlich kräftigste, schneller ermüdet und früher erschöpft ist, wenn sie zum Beispiel die Kranken allein und ohne Hilfe umbetten muß – im Krankenhaus würde das wohl keiner Schwester mehr zugemutet werden. In Bremerhaven sind deshalb jetzt zwei Schwestern der Arbeiterwohlfahrt gemeinsam unterwegs – nicht auf Fahrrädern und auch nicht in einem gewöhnlichen Personenwagen, sondern in einem Spezialfahrzeug. Es ist mit allen Hilfsmitteln, Instrumenten und Geräten ausgestattet, die in der ambulanten Pflege auch unvorhergesehen benötigt werden können. Auf diese Weise kann es nicht mehr vorkommen, daß die Schwester gerufen wird, doch dann erst an Ort und Stelle sieht, woran es fehlt. Bisher mußte sie in solchen Fällen erst noch einmal umkehren und später zurückkommen, das bedeutete doppelten Weg und unverhältnismäßigen Zeitverlust. Außerdem arbeiten die beiden Schwestern heute Hand in Hand, wie es ja auch in den Krankenhäusern üblich ist, und setzen so ihre Arbeitskraft rationell und zeitsparend ein. Der Leistungsbereich der ambulanten Krankenpflege kann durch das neue Schema

sowohl qualitativ wie quantitativ erweitert werden, und nicht zuletzt gewinnt auch das Ansehen dieses Berufes. Das Beispiel Bremerhaven beweist, daß moderne Sozialarbeit nicht davor zurückschrecken sollte, herkömmliche Geleise zu verlassen und neue Wege zu gehen. Was früher einmal gut und richtig war, muß es deshalb heute nicht noch immer sein.

Anmerkung der Redaktion: Wir verdanken den vorstehenden interessanten Bericht der Leiterin der Abteilung Altersfragen der Schweizerischen Caritaszentrale Luzern, Fräulein *Hedi Mäder*. Die Anregung wäre zweifellos auch in vielen großen und ausgedehnten Gemeinden unseres Landes verwirklichtbar.

Die öffentliche Fürsorge im Kanton Thurgau

Am 20. Januar 1966 wurde vom Thurgauervolk das *Gesetz über die öffentliche Fürsorge* mit 18 691 Ja gegen nur 4870 Nein angenommen. Am 31. Mai 1966 beschloß der *Regierungsrat* die teilweise Inkraftsetzung des Fürsorgegesetzes und verpflichtete die *Munizipalgemeinden* mit der Einführung der organisatorischen Bestimmungen des neuen Fürsorgegesetzes. Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz erließ der Regierungsrat am 27. Juni 1966, und auf den 1. Januar 1967 wurde das Gesetz in Kraft gesetzt. Damit wurde für den Kanton Thurgau eine eminent wichtige Neuerung getroffen. Die bisherige «Armenfürsorge», die von den beiden Kirchen und ihren Gemeinden ausgeführt wurde, ging an die Munizipalgemeinden über, und seit 1967 gibt es *kein Armendepartement mehr* im Kanton, sondern ein *Fürsorgedepartement*. Die Munizipalgemeinden haben nun die Fürsorgefälle zu behandeln und zu erledigen, was man als erfreulichen Fortschritt im Fürsorgewesen buchen darf, weil der Dualismus bei der konfessionellen «Armenfürsorge» gewisse Mängel aufwies.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1969 nennt persönliches Versagen, moralische Mängel, Arbeitsscheu, lang dauernde Krankheit und Versorgungsfälle als hauptsächlichste Ursachen der Bedürftigkeit. Die Fürsorge beschäftigte sich in früheren Zeiten vorwiegend mit den unteren sozialen Schichten. Heute hat sich der Fürsorger – und jede der Munizipalgemeinden besitzt einen solchen – mit *allen Kreisen der Bevölkerung* zu befassen; er versucht, überall die sozialen Notstände zu erfassen. Die Hauptsache der Probleme, mit denen sich die Fürsorger zu befassen haben, sind nicht mehr Notlage und Bedürftigkeit, sondern *Luxusverwahrlosung*, innere Unordnung trotz Wohlstand, verkümmerte menschliche Bindungen, erhöhte Suchtanfälligkeit, negative Einflüsse durch Massenmedien usw.

Die Fürsorgekommissionen im Thurgau haben im Jahre 1968 *1,7 Millionen Franken Unterstützungen* geleistet, und zwar an insgesamt 3073 Personen. *Nicht nur Schweizer* werden nach dem neuen Fürsorgegesetz unterstützt, sondern auch Ausländer. So haben im Jahre 1969 14 Fürsorgekommissionen 42 Unterstützungsfälle deutscher Staatsangehöriger behandelt und 77 000 Franken zu Lasten der innerdeutschen Fürsorgeinstanzen ausbezahlt. Bis Ende 1969 hatte sich die kantonale Fürsorgekanzlei in 263 Unterstützungsfällen mit *509 Personen tschechoslowakischer Herkunft* zu befassen, welche zufolge der Ereignisse im August 1968 ihr Heimatland verlassen hatten. An Fürsorgeaufwendungen zu Lasten des Bundes sind 1969 356 053 Franken für die Tschechen ausgegeben worden. Die Fürsorgekanzlei in